

Regelungen zur Nutzung der Tanzsportanlage ‚Schützenstr.‘

Ab dem 08.06.2020 wird der Tanzsportbetrieb für unsere Gruppen und Privatstunden zur Ausübung von Tanzsport, auch mit Körperkontakt, in geschlossenen Räumen, auch für Personen mit festen Partnern wieder geöffnet.

Zutritt zur Halle haben lediglich Mitglieder, diese müssen sich beim Betreten der Anlage in **eine Liste eintragen**. Diese Liste bekommen Sie von Ihrem Trainer. **Bitte bringen Sie hierzu Ihren eigenen Stift mit**. Bei Benutzung des Stiftes des Trainers muss dieser vor Weitergabe desinfiziert werden.

Die Duschen/ Waschräume und Umkleiden dürfen nicht genutzt werden und bleiben zu. **Bitte kommen Sie in Trainingskleidung** und ziehen vor Ort nur noch die Tanz-/ Sportschuhe an.

Diese Vorschriften sind zwingend einzuhalten:

Ein Mund-Nasenschutz ist beim Betreten der Halle vorgegeben, erst beim Tanzen darf dieser abgezogen werden.

Beim Betreten des Tanzraumes desinfizieren Sie bitte Ihre Hände. Das Desinfektionsmittel stellt der Trainer zur Verfügung.

Sollte jemand auf die Toilette gehen müssen, müssen die Hände mit Seife gewaschen werden. Bitte bringen Sie hierzu Ihr eigenes Stoffhandtuch mit. Nach dem Toilettengang soll der Benutzer die Toilette und das Waschbecken mit dem vorgesehenen Desinfektionstüchern reinigen.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sollten Sie zu den Risikopersonen gehören, sorgen Sie bitte selber für Ihre Sicherheit!

Während des Trainings muss der Mindestabstand eingehalten werden. Es darf lediglich mit dem eigenen Tanzpartner getanzt werden.

Bitte melden Sie sich vorab beim Trainer an, so dass der Trainer planen kann, wie viele Leute beim Training sind.

Es dürfen keine Bänke/ Sitzmöglichkeiten genutzt werden.

In der Turnhalle sind maximal 10 Paare oder 20 Personen zu einer Unterrichtseinheit zugelassen.